

# *Niederschrift*

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 17. Juli 2003 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippphospitales

---

## **Tagesordnung:**

- |               |  |  |               |
|---------------|--|--|---------------|
| <b>TOP 1</b>  | Mitteilungen   | a) des Vorsitzenden<br>b) des Gemeindevorstandes |               |
| <b>TOP 2</b>  | Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 15. Mai 2003  |  |               |
| <b>TOP 3</b>  | Einbringung des Nachtragshaushaltes 2003   |  |               |
| <b>TOP 4</b>  | Gesamtverkehrskonzept für Riedstadt<br><b>(Zurückgestellt aus der Sitzung vom 15. Mai 2003)</b>                                    |  | DS-VII-195/03 |
| <b>TOP 5</b>  | Radwegekonzept für Riedstadt<br><b>(Zurückgestellt aus der Sitzung vom 27. März 2003)</b>  |  | DS-VII-196/03 |
| <b>TOP 6</b>  | 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Goddelau Süd-West<br>hier: Aufstellungsbeschluss                                      |  | DS-VII-220/03 |
| <b>TOP 7</b>  | Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Wohngebiet Erfelden – Am gemeinen Löhchen“   |  | DS-VII-221/03 |
| <b>TOP 8</b>  | Satzungen für die steuerbegünstigten Betriebe gewerblicher Art<br>hier: Jugendpflege   |  | DS-VII-222/03 |
| <b>TOP 9</b>  | 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen          |  | DS-VII-223/03 |
| <b>TOP 10</b> | Erprobung neuer Steuerungsmodelle (Experimentierklausel) nach § 113 HGO<br>hier: Antrag auf Verlängerung der Ausnahmegenehmigungen |  | DS-VII-224/03 |
| <b>TOP 11</b> | Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof<br>hier: Bestellung eines Abschlussprüfers  |  | DS-VII-225/03 |

- |               |   |               |
|---------------|---|---------------|
| <b>TOP 12</b> | Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienbetrieb<br>hier: Bestellung eines Prüfers für die Eröffnungsbilanz und<br>zukünftige Jahresabschlüsse | DS-VII-226/03 |
| <b>TOP 13</b> | Ortszentrum Goddelau<br>hier: Abbruch der alten Apotheke  | DS-VII-227/03 |
| <b>TOP 14</b> | Empfehlungen der Kommission „Haushaltssicherung“  | DS-VII-228/03 |

**Anwesende:**

**SPD-Fraktion:** Eberling, Ottmar  
Amend, Werner  
Bernhardt, Günter  
Ecker, Albrecht  
Effertz, Karlheinz  
Fiederer, Patrick  
Hennig, Brigitte  
Hintzenstern, Georg  
Hirsch, Annelies  
Kluck, Ulf  
Linke, Ursula  
Muris-Knorr, Heike  
Schmiele, Rita  
Schmiele, Stefanie  
Schnatbaum, Karin  
Thurn, Matthias

**CDU-Fraktion:** Schork, Günter  
Büßer, Heiko  
Fischer, Thomas  
Fraikin, Bernd  
Fraikin, Ursula  
Funk, Friedhelm  
Heinrichs, Margarete  
Kraft, Richard  
Senft, Doris  
Spartmann, Peter

**GLR-Fraktion:** Schellhaas, Petra  
Dutschke, Rebecca  
Lenschow, Jürgen  
Rust, Doris

**WIR-Fraktion:** Selle, Peter W.

**FDP-Fraktion:** Schemel, Elena

<b>Gemeindevorstand:</b>	Kummer, Gerald Zettel, Erika Buhl, Günter Dey, Mathias Heitmann, Ulrich Krug, Heinz Schaffner, Norbert	Bürgermeister Erste Beigeordnete
<b>Entschuldigt:</b>	Kummer, Norbert Beykirch, Rosemarie Fraikin, Michael Jung, Klaus-Dieter Manthey, Rosi Bonn, Werner Fischer, Frank Hirsch, Andreas	(SPD-Fraktion) (CDU-Fraktion) (CDU-Fraktion) (CDU-Fraktion) (WIR-Fraktion) (Gemeindevorstand) (Gemeindevorstand) (Gemeindevorstand)
<b>Verwaltung:</b>	Schneider, Ute	
<b>Schriftführer:</b>	Fröhlich, Rainer	
<b>1 Vertreterin der Presse 8 ZuhörerInnen</b>		
Beginn:	19.15 Uhr	Ende: 21.30 Uhr

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juli 2003

---

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Werner Amend, eröffnet gegen 19.15 Uhr die 17. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und somit die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen.

Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Mit den Fraktionen ist abgestimmt, dass lediglich die Tagesordnungspunkte 4 und 13 mit Aussprache behandelt werden sollen. Alle übrigen Punkte können ohne Aussprache zur Abstimmung gestellt werden. Die Tagesordnungspunkte 7 und 14 sind in den Ausschüssen einvernehmlich zurückverwiesen worden und sollen in der September-Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Amend die Anwesenden, sich zum Gedenken an die verstorbenen ehemaligen Mitglieder der Gemeindevertretung, Hans Müller und Ludwig Schad, von den Stühlen zu erheben. Herr Müller war in der Zeit vom 25. Oktober 1960 bis 31. Dezember 1976 als Gemeindevertreter in der ehemals selbständigen Gemeinde Crumstadt ehrenamtlich tätig. Herr Schad gehörte vom 25. Oktober 1964 bis 20. Oktober 1968 der Gemeindevertretung Leeheim an.

Anschließend gratuliert der Vorsitzende den Herren Hintzenstern, Fiederer, Ecker und Jung sowie der Gemeindevertreterin Heinrichs und dem ehrenamtlichen Beigeordneten Bonn nachträglich zum Geburtstag.

## **TOP 1                    Mitteilungen            a)            des Vorsitzenden**

Herr Amend hat am heutigen Abend nichts zu berichten.

## **b)            des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Kummer verweist auf die Berichte, die in den Ausschüssen gegeben wurden, sowie auf die schriftlichen Berichtsvorlagen zur heutigen Sitzung.

Herr Schork (CDU-Fraktion) nimmt auf den Bericht im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft Bezug und fragt, warum die Entwicklungskonzepte für die Feuerwehrgerätehäuser Wolfskehlen und Leeheim bislang nicht vorgelegt wurden. Bürgermeister Kummer erläutert, dass diese Untersuchungen durch die beauftragten Planungsbüros erst nach der Sommerpause vorgelegt werden könnten.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juli 2003

---

**TOP 2      Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 15. Mai 2003**

*Der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 15. Mai wird einstimmig mit 32 Ja-Stimmen zugestimmt.*

**TOP 3      Einbringung des Nachtragshaushaltes 2003**

Der Bürgermeister bringt als Vorsitzender des Gemeindevorstandes den Entwurf des Nachtragshaushaltes 2003 ein und erläutert die wesentlichen Veränderungen. Der Fehlbetrag wird im Nachtragshaushalt aktuell mit 2.179.322 € ausgewiesen.

Behandlung der Tagesordnungspunkte ohne Aussprache:

**TOP 5      Radwegekonzept Riedstadt**

**DS-VII-196/03**

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende Radwegekonzept Riedstadt.

Im Rahmen des Radwegekonzeptes erfolgt die weitere Vernetzung der Radwege in Riedstadt durch "Lückenschlüsse" in folgendem Fall:

- Radweg Richtung Leeheim:  
Die Gemeindevertretung hat diesen Radweg bereits beschlossen. Informationen der zuständigen Stellen ergaben, dass die Realisierung noch einige Zeit dauert (Viele Straßen in Hessen haben nicht einmal eine Mehrzweckspur). Heute ist die Praxis so: Die ortskundigen RadfahrerInnen, die den Weg nach Leeheim nehmen biegen in Höhe des Golfplatzes in einen Feldweg ein um nicht weiter an der viel befahrenen Straße fahren zu müssen. Als kleine Lösung schlagen wir deshalb vor einen bereits vorhandenen Feldweg zu befestigen. Die Verbindung von Leeheim in Richtung neue B44 ist bereits befestigt – notwendig ist die weitere Befestigung nur für die Querspanne bzw. ggf. eine weitere Ackerlänge plus Querspanne.

*Diese im Haupt- und Finanzausschuss auf Antrag der SPD- und GLR-Fraktion ergänzte Vorlage wird mit 26 Ja-Stimmen, 1 Nein- Stimme und 5 Enthaltungen so angenommen.*



**TOP 8      Satzungen für die steuerbegünstigten Betriebe gewerblicher Art  
hier: Jugendpflege      DS-VII-222/03**

**B e s c h l u s s:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Jugendpflege“ der Gemeinde Riedstadt

**Satzung  
für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art  
der Jugendpflege der Gemeinde Riedstadt**

**§ 1**

Die Gemeinde Riedstadt verfolgt mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) ihrer Jugendpflege ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Jugendpflege ist die Förderung der Jugendhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung der Jugendräume.

**§ 2**

Die Gemeinde Riedstadt ist mit dem BgA selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

**§ 3**

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Riedstadt erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des BgA.

**§ 4**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der BgA fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

**§ 5**

Bei Einstellung des BgA oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Gemeinde Riedstadt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.



**§ 6**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

*Dieser Vorlage wird einstimmig mit 32 Ja-Stimmen zugestimmt*

**TOP 9**      **4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt  
über den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der  
Abwasseranlagen**      **DS-VII-223/03**

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen.

**4. Änderungssatzung  
zur Satzung der Gemeinde Riedstadt  
über den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung  
der Abwasseranlagen**

**Artikel 1**

**§ 1 Gegenstand und Zweck des Betriebes** wird durch folgende Neufassung ersetzt:

- (1) Gegenstand des Betriebes ist der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von
1. Abwasserbeseitigungsanlagen und
  2. Anlagen zur Erzeugung von Strom im Sinne des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) der Gemeinde Riedstadt.

Diese Einrichtungen sind zu einem Betrieb verbunden und werden entsprechend den Vorschriften nach dem EigBGes und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

- (2) Zweck des Betriebes ist
1. die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie
  2. die Förderung erneuerbarer Energien im Interesse des Klima- und Umweltschutzes, um eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und den Beitrag erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich erhöhen.
- (3) Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

## **Artikel 2**

**§ 2 Name des Betriebes** wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Der Betrieb führt den Namen „Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung Riedstadt“.

## **Artikel 3**

**§ 3 Stammkapital** wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Das Stammkapital des Betriebes beträgt

1. für den Zweig der Abwasserbeseitigung 5.000.000,00 DM = 2.556.459,41 €
2. für den Zweig der Förderung erneuerbarer Energien 0,00 €

## **Artikel 4**

### **§ 8 Aufgaben der Betriebskommission**

In Abs. 3, Ziffer 3 wird der Betrag 50.000,00 DM durch den Betrag 25.000,00 € ersetzt.

In Abs. 3, Ziffer 11 wird der Betrag 5.000,00 DM durch den Betrag 2.500,00 € ersetzt.

## **Artikel 5**

### **§ 10 Aufgaben der Gemeindevertretung**

In Abs. 2, Ziffer 14 wird der Betrag 5.000,00 DM durch den Betrag 2.500,00 € ersetzt.

## **Artikel 6**

**§ 14 Buchführung** wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Der Betrieb führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

## **Artikel 7**

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Dieser Vorlage wird einstimmig mit 32 Ja-Stimmen zugestimmt*

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juli 2003

---

**TOP 10 Erprobung neuer Steuerungsmodelle (Experimentierklausel)  
nach § 133 HGO  
hier: Antrag auf Verlängerung der Ausnahmegenehmigungen  
des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport  
DS-VII-224/03**

**B e s c h l u s s:**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Verlängerung der folgenden Ausnahmegenehmigungen nach § 133 HGO zu beantragen:

1. Der Stellenplan ist dem jeweiligen Haushaltsplan lediglich als Anlage beizufügen. Die Festsetzung des Stellenplanes im Rahmen der Haushaltssatzung entfällt. Nur die Gesamtzahl der Stellen und die Gesamtsumme der Personalausgaben werden in der Haushaltssatzung festgelegt.  
(Abweichung zu § 95 Abs. 3 HGO und § 2 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)
2. Es dürfen Sonderrücklagen für alle budgetierten Ämter und Einrichtungen gebildet werden.  
(Abweichung zu § 20 Abs. 4 GemHVO)
3. Der Bauhof wird wie ein Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung im Sinne von § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO geführt. Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen wird der Zweite Teil des Eigenbetriebsgesetzes sinngemäß angewendet

*Diese Vorlage wird mit 20 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen angenommen.*

**TOP 11 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof  
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers DS-VII-225/03**

**B e s c h l u s s:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma KRP Treuhandgesellschaft mbH, 80539 München in analoger Anwendung des § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09.06.1989, zuletzt geändert durch Gesetze vom 20.05.1992 und vom 19.12.2000, zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2003 bis 2006 zu bestellen.

*Dieser Vorlage wird einstimmig mit 32 Ja-Stimmen zugestimmt*

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juli 2003

---

**TOP 12      Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienbetrieb  
hier: Bestellung eines Prüfers für die Eröffnungsbilanz und  
zukünftige Jahresabschlüsse                      DS-VII-226/03**

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt in analoger Anwendung des § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09.06.1989, zuletzt geändert durch Gesetze vom 20.05.1992 und vom 19.12.2000, die Firma AIOS Corporate Finance GmbH, 10119 Berlin mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz zu beauftragen und die Firma KRP Treuhandgesellschaft mbH , 80539 München zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2003 bis 2006 zu bestellen.

Der Beschluss ergeht unter der Voraussetzung, dass die Nebenkosten der Fa. AIOS nicht die der Fa. KRP überschreiten.

*Dieser Vorlage wird mit 26 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.*

Behandlung der Tagesordnungspunkte mit Aussprache:

**TOP 4      Gesamtverkehrskonzept für Riedstadt      DS-VII-195/03**

Die SPD- und GRL-Fraktionen legen einen gemeinsamen Änderungsantrag vor, der die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses in einzelnen Punkten verändern soll. Die strittigen Punkte werden daher einzeln abgestimmt:

- zu 1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel eine Sperrung für den Schwerlastverkehr und geschwindigkeitsverringende Maßnahmen u. a. für die Kreisstraße 158 von der Einmündung B 44 nördlich Wolfskehlens bis zur Ortsmitte Goddelau zu erreichen.  
Eine Abstufung von Kreisstraßen in Gemeindestraßen kommt im Einzelfall und nur ausnahmsweise in Betracht, wenn eine Zielerreichung anders nicht möglich ist.

*Der Änderungsantrag wird mit 20 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen angenommen.*

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juli 2003

---

- zu 2. Der Planfall 1 A ( kleine Anbindungsstrasse für das Baugebiet am hohen Weg ) wird beschlossen ohne dass damit eine Trasse festgelegt wird.

*Der Änderungsantrag wird einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen.*

- zu 4. Die Querspange K 158 – K 151 mit Anbindung Akazienstraße und Weserstraße und die Möglichkeit einer Verbindung der Moselstraße zum geplanten Kreisel an der K 151 und vom Rosenhof zur Starkenburger Straße in Höhe Hessenring über eine Kreiselanbindung sollen geprüft werden.

*Der Änderungsantrag wird mit 20 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen angenommen.*

- zu 5. Für die Straßenraumgestaltung Philipphospital wird der Gemeindevorstand beauftragt, Anträge nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu stellen, mit Ausnahme der Maßnahmen zur Aufpflasterung und Begrünung.

*Der Änderungsantrag wird einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen.*

Nach diesen Änderungen ergibt sich somit folgender

#### B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung nimmt das Gesamtverkehrskonzept (Teil A Analyse und Teil B Prognose) sowie die ergänzenden Planfallberechnungen und das mit dem Landeswohlfahrtsverband abgestimmte Konzept für die Straßengestaltung im Bereich des Philipphospitals zur Kenntnis:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende weitere Vorgehensweise:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel eine Sperrung für den Schwerlastverkehr und geschwindigkeitsverringende Maßnahmen u. a. für die Kreisstraße 158 von der Einmündung B 44 nördlich Wolfskehlens bis zur Ortsmitte Goddelau zu erreichen.  
Eine Abstufung von Kreisstraßen in Gemeindestraßen kommt im Einzelfall und nur ausnahmsweise in Betracht, wenn eine Zielerreichung anders nicht möglich ist.
2. Der Planfall 1 A ( kleine Anbindungsstrasse für das Baugebiet am hohen Weg ) wird beschlossen ohne dass damit eine Trasse festgelegt wird.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juli 2003

---

3. Planfall 1 B (Anbindung Baugebiet „Am Hohen Weg“ östlich um Goddelau herum; K 151 – K 158) wird nicht von dem Planer überprüft. Die Überprüfung auf grundsätzliche Machbarkeit erfolgt verwaltungsintern mit dem Regierungspräsidium Darmstadt. In diese Überprüfung wird auch die große Lösung (Verlängerung bis zur K 150 Crumstadt - Eschollbrücken) einbezogen. Nach Erhalt der Stellungnahme des RP entscheidet die Gemeindevertretung über das weitere Vorgehen.
4. Die Querspange K 158 – K 151 mit Anbindung Akazienstraße und Weserstraße und die Möglichkeit einer Verbindung der Moselstraße zum geplanten Kreisel an der K 151 und vom Rosenhof zur Starkenburger Straße in Höhe Hessenring über eine Kreiselanbindung sollen geprüft werden.
5. Für die Straßenraumgestaltung Philipppshospital wird der Gemeindevorstand beauftragt, Anträge nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu stellen, mit Ausnahme der Maßnahmen zur Aufpflasterung und Begrünung.
6. Der Planfall 8 (Umleitung der K 158 Süd durch das Gewerbegebiet im Entenbad) wird nicht weiter verfolgt.
7. Es muss eine umgehende Umgestaltung der Haltestellen in Riedstadt erfolgen, nicht zuletzt wegen der Integration der Schülerbeförderung zum 01.09.2003 in den ÖPNV.

*Der veränderten Vorlage wird abschließend mit 21 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen zugestimmt.*

**TOP 13      Ortszentrum Goddelau**  
**hier: Abbruch der alten Apotheke                      DS-VII-227/03**

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes hatte folgende Fassung:

„Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorhaben der Baugenossenschaft Ried, die alte Apotheke im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme „Ortszentrum Goddelau“ ersatzlos abzurechnen, zu, um damit die Attraktivität des Rathausplatzes und der angrenzenden Läden und Geschäfte zu erhöhen.

In einem Nachtrag zum Bauträgervertrag vom 21.02.2001 soll im § 2 (Vertragsgegenstand) die Ziffer 2.1.10 gestrichen werden.“

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde diese Vorlage mit Mehrheit abgelehnt. Da bei der endgültigen Beratung der Gemeindevertretung generell die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu Grunde gelegt wird, stand somit der Erhalt des Gebäudes zur Abstimmung.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juli 2003

---

Die Gemeindevertreterin Ursula Linke (SPD-Fraktion) verlässt gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum.

Der Gemeindevertreter Jürgen Lenschow (GLR-Fraktion) beantragt namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Werner Amend, weist darauf hin, dass diejenigen, die für den Erhalt des Gebäudes sind, mit „Ja“ stimmen müssen. Wer dem Abriss des Gebäudes zustimmt, muss das Votum des Haupt- und Finanzausschusses ablehnen und somit mit „Nein“ stimmen.

Die namentliche Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Es stimmten mit Ja:

Büßer, Heiko  
Dutschke, Rebecca  
Eberling, Ottmar  
Ecker, Albrecht  
Fischer, Thomas  
Fraikin, Bernd  
Fraikin, Ursula  
Funk, Friedhelm  
Heinrichs, Margarete  
Kluck, Ulf  
Kraft, Richard  
Lenschow, Jürgen  
Muris-Knorr, Heike  
Rust, Doris  
Schellhaas, Petra  
Schemel, Elena  
Schnatbaum, Karin  
Schork, Günter  
Selle, Peter  
Senft, Doris  
Thurn, Matthias

Es stimmten mit Nein:

Amend, Werner  
Bernhardt, Günter  
Effertz, Karlheinz  
Fiederer, Patrick  
Hennig, Brigitte  
Hintzenstern, Georg  
Hirsch, Annelies  
Schmiele, Rita  
Schmiele, Stefanie  
Spartmann, Peter

**B e s c h l u s s:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorhaben der Baugenossenschaft Ried, die alte Apotheke im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme „Ortszentrum Goddelau“ ersatzlos abzubauen, **nicht** zu.

*Dieser Vorlage wird in namentlicher Abstimmung mit 21 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen zugestimmt.*

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juli 2003

---

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Amend, schließt die Sitzung der Gemeindevertretung gegen 21.30 Uhr und wünscht allen anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung eine erholsame Sommerpause.

Riedstadt, 20. Juli 2003

(Vorsitzender)

(Schriftführer)